© **FM Forum Business Solutions GmbH**
A-1200 Wien, Dresdner Straße 45
E-Mail: kundenservice@forum-media.at

Beispieldokumentation Bagger (AM-VO und LF-AM-VO)

Entsprechend den Prüfblättern „Bagger I, II bzw III“.

Laufende Nummer	

Bagger	
Datum der Erstellung es Dokumentationsblatts:	
Einsatzbereich des Baggers:	
Aufstellungsort/Einsatzort des Baggers:	
Datum der Anschaffung:	
Datum der Inbetriebnahme:	

Hersteller- und Fabrikationsangaben zum Bagger		
Laufende Nummer:		
Hersteller des Baggers:		
Typenbezeichnung:		
Fabrikationsnummer:		
Baujahr:		
Technische Daten:		
Tragkraft:		
Betriebsart: vom Hersteller für das Heben von Einzellasten vorgesehen	☐ ja	☐ nein

Betreiberangaben	
Betreiber:	
Anschrift:	
Name des Verantwortlichen für das Arbeitsmittel:	
Aufbewahrungsort der Prüfbefunde:	

Datum der letzten § 82b-Prüfung (GewO):		
Sonstiges: Verwendung auf Baustellen:		
Sonstiges:	☐ ja	☐ nein

Behördendaten

Zuständige Behörde:	
Bezeichnung des Bescheides, mit dem der Bagger (mit-)genehmigt wurde:	
Geschäftszahl des Bescheides:	
Datum der Bescheidausfertigung:	
Sonstiges:	

Abnahmeprüfung (7 Abs 1 Z 14 AM-VO)

Gem § 7 Abs 1 Z 14 AM-VO bzw § 7 Abs 1 Z 13 LF-AM-VO für einen Bagger durchzuführen, der vom Hersteller nicht für das Heben von Einzellasten vorgesehen ist.

Mindest-Prüfumfang (jeweils § 7 Abs 2):

- Ordnungsgemäßer Zustand
- Steuer- und Kontrolleinrichtungen
- Funktionsprüfung mit und ohne Belastung
- Sicherheitsfunktionen bei vorhersehbaren Störungen und Fehlbedienungen
- Abfuhr von Energien
- Schutzmaßnahmen, wie Sicherheitsaufschriften, Warneinrichtungen, ggf PSA

Prüfdatum	Name des Prüforgans	Anschrift des Prüforgans bzw Bezeichnung der Prüfstelle

Ergebnis der Prüfung:

Angaben über die Prüfinhalte:

Unterschrift des Prüforgans:

Wiederkehrende Prüfungen

Gem § 8 Abs 1 Z 12 AM-VO

Gem § 8 Abs 1 Z 12 AM-VO bzw § 8 Abs 1 Z 11 LF-AM-VO, in jährlichen Abständen

Mindest-Prüfumfang (jeweils § 8 Abs 2):

- ☐ Verschleißbare Komponenten (Bremsen, Kupplung, Rollen, Räder, Tragmittel, …)
- ☐ Einstellung sicherheitsrelevanter Bauteile und Sicherheitseinrichtungen (zB Lastkontrolleinrichtung, Bewegungsbegrenzer)
- ☐ Funktion sicherheitsrelevanter Bauteile (Schalteinrichtung, Notausschalter, Warn- und Signaleinrichtung, Verriegelungen)

Prüfdatum	Name des Prüforgans	Anschrift des Prüforgans bzw Bezeichnung der Prüfstelle

Ergebnis der Prüfung:

Angaben über die Prüfinhalte:

Unterschrift des Prüforgans:

Prüfdatum	Name des Prüforgans	Anschrift des Prüforgans bzw Bezeichnung der Prüfstelle

Ergebnis der Prüfung:

Angaben über die Prüfinhalte:

Prüfdatum	Name des Prüforgans	Anschrift des Prüforgans bzw Bezeichnung der Prüfstelle

Ergebnis der Prüfung:

Angaben über die Prüfinhalte:

Außerordentliche Prüfung

Gem § 9 Abs 1 AM-VO bzw § 9 Abs 1 LF-AM-VO
Prüfumfang:

- ☐ Ordnungsgemäßer Zustand

Anlass für die außerordentliche Prüfung:

- ☐ Absturz von Lasten
- ☐ Umstürzen des Baggers

- ☐ Kollision mit anderen Arbeitsmitteln(-geräten)
- ☐ Überlastung
- ☐ Große Hitze (zB Brand)
- ☐ Änderungen am Bagger, die vom Hersteller nicht vorgesehen sind
- ☐ Größere Instandsetzungen
- ☐ Sonstiges: …

Anschrift des Prüforgans bzw Bezeichnung der Prüfstelle:

Ergebnis der Prüfung:

Angaben über die Prüfinhalte:

Unterschrift des Prüforgans:

Tägliche Kontrolle bei Verwendung auf Baustellen

Gem § 145 Abs 6 BauV
Kontrollumfang:

- ☐ Sicherheitseinrichtungen (Funktion der Bremsen, Not-Endhalt-Einrichtung, Warn- und Signaleinrichtung)

Kontrolldatum	Ergebnis der Kontrolle	Name des Baggerfahrers

Wartungen

Gem § 16 Abs 1 AM-VO iVm § 38 Abs 1 ASchG bzw gem § 16 Abs 1 LF-AM-VO
Besonderer Wartungsbedarf:

- Schutzeinrichtungen
- Der Sicherheit der ArbeitnehmerInnen dienende Komponenten
- Beachtung der Angaben des Herstellers

Datum	Name des Wartungsorgans	Gewartete Teile	Unterschrift des Wartungsorgans

Instandhaltungen

Gem §17 Abs 1 u 2 ASchG:

- Reinigung und ordnungsgemäße Instandhaltung
- Unverzügliche Beseitigung von Mängeln

Zu beachten gem § 17 Abs 1 AM-VO 17 Abs 1 LF-AM-VO:

- Keine Durchführung am in Betrieb befindlichen Bagger (außer wenn dies aus technischen Gründen notwendig ist)
- Verhindern der irrtümlichen, unbeabsichtigten oder unbefugten Inbetriebnahme durch geeignete Maßnahmen

Datum	Name der die Instandhaltung durchführenden Person	Teile, die von der Instandhaltung betroffen sind	Unterschrift der Person